

Merkblatt Nr. 4: Ehrenamtliche Muschelberater*innen

1. Auflage, Mai 2024

Die Flussperlmuschel und die Bachmuschel sind in Bayern aufgrund des anhaltend extremen Bestandsrückgangs und trotz intensiver Schutzbemühungen akut vom Aussterben bedroht. Der flächendeckende Rückgang ist dabei auf die Eingriffe des Menschen in die Gewässer-ökosysteme und deren Umland zurückzuführen, auf die die Großmuscheln sehr sensitiv reagieren. Besonders kurzfristig eintretende Veränderungen, wie z.B. Bissfraß oder Einleitungen von Abwässern, können die noch verbliebenen Bestände empfindlich schädigen. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, kann die Abwehr dieser schnell wirkenden Gefährdungsfaktoren nur mithilfe einer regelmäßigen Überwachung der einzelnen Populationen vor Ort gelingen.

Ehrenamtliche Muschelberater*innen

Ehrenamtliche Muschelberater*innen übernehmen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Landratsämtern bzw. Muschelgebietsbetreuer*innen für eine oder mehrere Populationen der Bach- und Flussperlmuschel in der Region Verantwortung. Vorrangiges Ziel ist es, potentielle lokale Gefährdungen schnell zu erkennen, um geeignete Schutzmaßnahmen umsetzen zu können. Muschelberater*innen sind die ersten Ansprechpartner in der Region. Sie arbeiten ehrenamtlich, wobei Auslagen und Fahrtkosten erstattet werden.

Ausbildung

Die Ausbildung zu Ehrenamtlichen Muschelberater*innen findet jeden Sommer in Kooperation durch die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) und durch die Koordinationsstelle für Muschelschutz Bayern jeweils in einer anderen Region Bayerns statt. Der Ausbildungsort wird jährlich abhängig vom regional bekundeten Interesse neu gewählt.

Vorbereitung

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist es, den betroffenen Personenkreis (Fischereiberechtigte, ggf. Anlieger, Gemeinden) vor Beginn über die Tätigkeit als Muschelberater*in zu informieren. Auf diese Weise wird eine positive Grundstimmung/Grundlage und Aufgeschlossenheit gegenüber dem Muschelschutz und der Betreuung von Muschelgewässern geschaffen.

Die Aufgaben der Muschelberater*innen

1. Regelmäßige Kontrolle des Muschelbestands

Die muschelführenden Gewässer werden regelmäßig begangen. In der Regel ist es ausreichend, wenn das Gewässer vom Ufer aus kontrolliert wird. So werden Trittschäden an den Muscheln vermieden. Auf direkte Gefährdungen, z.B. Bisamfraß, ist besonders zu achten. Die potentiellen Gefährdungen sollten idealerweise per Foto dokumentiert werden. Auf frische Schalen soll besonders geachtet werden. Bei akuter Gefährdung, z.B. Grabenräumung, ist das zuständige Landratsamt (LRA) bzw. eventuell vorhandene Projektbetreuer*innen (z.B. BioDiv-Projekt) und die Koordinationsstelle für Muschelschutz unmittelbar zu informieren. Die Häufigkeit der Kontrollen sollte mit dem LRA abgestimmt werden. Idealerweise ist monatlich ein Kontrollgang vorgesehen, bei gegebenem Anlass häufiger (z.B. in Trockenphasen).

2. Bewusstseinsbildung und Beratung.

Muschelberater*innen haben in erster Linie eine beratende Funktion.

Bei Vorkommnissen am Gewässer (z.B. Entnahme von Muscheln) sollten Personen über den Schutz von Großmuscheln und die Gefährdungssituation sowie den rechtlichen Schutzstatus in Bayern aufgeklärt werden. Im Unterschied zur Naturschutzwacht haben Muschelberater*innen keine Befugnis, Zuwiderhandlungen im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) zu unterbinden. Bei akuten Gefährdungen ist das zuständige LRA oder die Polizei (Wochenende) zu informieren.

3. Ansprechpartner*innen zu Fragen des Muschelschutzes in der Region

Muschelberater*innen klären Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände sowie Fischereiberechtigte über die „muschelgerechte“ Behandlung ihrer Gewässer auf und sind Ansprechpartner*innen in der Region. Muschelberater*innen arbeiten in enger Abstimmung mit dem LRA und der Koordinationsstelle für Muschelschutz. Bei Fachfragen kann jederzeit die Koordinationsstelle für Muschelschutz hinzugezogen werden.

4. Erfassung von potentiell besiedelten Abschnitten/ Gewässern

Schalenfunde in Gewässerabschnitten oder Gewässern, die bisher noch nicht als besiedelt beschrieben waren, sollten umgehend an die Koordinationsstelle für Muschelschutz (Adresse siehe unten) gemeldet werden.

5. Erhebung populationsökologischer Daten

Diese Aufgabe kann nur in Abstimmung mit dem zuständigen LRA erfolgen und muss im Einzelfall abgeklärt werden. In der Regel sind derartige Erhebungen nicht Teil des Aufgabenspektrums von Muschelberater*innen.

Kontakt:

Koordinationsstelle für Muschelschutz
Lehrstuhl für Aquatische Systembiologie
Technische Universität München
Mühlenweg 22
85354 Freising
Tel.: 08161/ 71 34 78
muschel@tum.de

